

Ausgabe Nr. 9/2021
– Schule –

Kiel, den 30. September 2021

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 9/2021 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 292 Ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen
in Schleswig-Holstein

Seite 292 Deutsch-französischer Schüleraustausch 2022

Seite 293 Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2022

Schulverwaltung

Seite 295 Zeugnisvorlagen für Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen

Seite 295 Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung an
Gemeinschaftsschulen

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 296 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2022/23

Seite 300 Stellenausschreibungen

Ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. August 2021
– III 336

Für das Schuljahr 2022/23 können ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Das Antragsformular ist im Internet auf der Seite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter „Service/Formulare“ veröffentlicht.

Mit dem Antrag verpflichtet sich die Schule, die FSA zu betreuen und bei der Unterbringung behilflich zu sein. Die FSA sollte über den fremdsprachlichen Bereich hinaus in möglichst viele Aktivitäten der Schule eingebunden werden.

Die Zuweisung der ausländischen Assistentenkräfte erfolgt voraussichtlich Ende des 2./Anfang des 3. Quartals 2022 - Absagen werden nicht erteilt.

Die Bewerbung als Gastschule (bitte nur eine Bewerbung pro Schule) senden Sie bitte per E-Mail an Sandra.Mohr@bimi.landsh.de

Bewerbungsfrist ist der 17. Dezember 2021.

Deutsch-französischer Schüleraustausch 2022

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. August 2021
– III 221/333

Auch im kommenden Jahr stellt das DFJW wieder Zuschüsse für den deutsch-französischen Schüleraustausch bereit. Schulen, die für das Jahr 2022 eine Begegnung mit ihrer Partnerschule verwirklichen möchten, müssen ihre Begegnung auf der Internetseite <https://www.dfjw.org/> bis zum 23. November 2021 anmelden und dem MBWK (III 221/333) mitteilen, dass sie einen Austausch planen, E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de.

Sollten Schulen bis zu dem o.a. Termin noch keine detaillierten Angaben über den Austausch machen können, genügen folgende Angaben: Adresse der Partnerschule, die Teilnehmerzahl (Schülerinnen, Schüler und Begleitpersonen) und ein vorläufiger Termin der Austauschmaßnahme.

In jedem Fall muss ein Termin für die Anmeldung genannt werden, da dem DFJW für die Beantragung der Mittel die Planungsbeträge für das Jahr 2022 bis zum 15. Dezember 2021 zu melden sind.

Hinweise:

- Formulare für die Antragstellung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite <https://schuleraustausch.dfjw.org>. Es gibt auch eine Anleitung zur Erfassungshilfe.
- Die Antrags- und Verwendungsnachweisformulare müssen von den Schulleiterinnen bzw. von den Schulleitern unterschrieben werden.
- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss unbedingt eingehalten werden, da sich das DFJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger

Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern. Hiervon bleibt jedoch die Verpflichtung des Zuwendungsempfängers unberührt, sämtliche Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren (vergleiche Ziffer 3.2.7 der Richtlinien des DFJW).

- Die Zuwendungen für den deutsch-französischen Schüleraustausch dürfen nicht auf Privatkonten, sondern nur auf Sonderkonten, auf Konten der Schulen bzw. von Fördervereinen überwiesen werden.
- Der Online-Antrag muss drei Monate vor Beginn des Projekts eingereicht werden. Auf Grund der gegenwärtigen Krise ist eine Einreichung der Anträge ohne Frist vorgesehen, vorausgesetzt sie werden vor Projektbeginn eingereicht.
- Sie werden direkt vom DFJW für weitere Maßnahmen, die Sie durchführen müssen, per E-Mail benachrichtigt.

Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MBWK umgehend informiert werden. So können diese freiwerdenden Mittel anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Da das Kuratorium des DFJW noch keine Planungssumme für die einzelnen Länder festgelegt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, in welcher Höhe Zuschüsse bewilligt werden können.

Klassen, die vor der Wahl des Erlernens der französischen Sprache stehen (Jahrgangsstufe 4 Grundschule, Jahrgangsstufe 6 Gemeinschaftsschule/Gymnasium, Jahrgangsstufe 8 Gymnasium), können eine Begegnungsreise nach Frankreich im Rahmen von Schulpartnerschaften durchführen. Diese Motivationsprogramme unterliegen einer besonderen Förderung des DFJW und laufen unabhängig von den üblichen Schüleraustauschprogrammen.

Französische und deutsche Schulklassen, die sich in Frankreich oder Deutschland – nicht am Heimatort – treffen, erhalten Zuschüsse für die Fahrt- und Aufenthaltskosten für diese Drittortbegegnungen. Außerdem wird ein Vorbereitungstreffen von zwei Lehrkräften bezuschusst.

Für Fragen steht Bettina Kraus im MBWK unter Telefon 0431 988-2293 oder E-Mail Bettina.kraus@bimi.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.mbwk.schleswig-holstein.de / Thema Internationale Begegnungen.

Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2022

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) vom 12. August 2021 – III 221/333

Auch im Jahr 2022 gewährt das DPJW Zuschüsse zu den Programm- und Aufenthaltskosten der deutschen und polnischen Teilnehmenden in Deutschland. Außerdem erhalten deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fahrtkostenzuschüsse vom DPJW für die einfache Fahrt zum polnischen Standort der Partnerschule.

Sollte eine Schule für das Jahr 2022 eine Begegnung mit einer Partnerschule aus Polen planen, dann sollen Sie bitte getrennt für die Maßnahme in Deutschland und der Maßnahme in Polen einen Antrag auf der Internetseite <https://dpjw.org/> unter dem Menüpunkt „Antrag Online“ bereitgestellte OASE-Programm des DPJW spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme vollständig ausfüllen.

Maßnahmen, die nach den Sommerferien stattfinden sollen, müssen bis spätestens zum 15. Mai 2022 im OASE-Programm angemeldet sein. Der Termin für die Anmeldung ist einzuhalten. Es werden alle Maßnahmen garantiert gefördert, sofern sie bis zum 31. Mai 2022 von der Zentralstelle im MBWK bewilligt worden sind. Danach kann das DPJW eine Warteliste aufstellen, falls nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden sein sollten.

Stattgefundene Maßnahme können nicht nachträglich bewilligt und gefördert werden. Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MBWK umgehend informiert werden. Die frei werdenden Mittel können dann anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung und Abrechnung nur das hierfür auf der Internetseite <https://dpjw.org/> unter dem Menüpunkt „Antrag Online“ bereitgestellte OASE-Programm. Bitte denken Sie daran, dass Sie während der Maßnahme die Teilnehmerbestätigungen von den deutschen und polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften) unterschreiben lassen, sobald die Gäste eingetroffen sind. Ebenso ist dann eine Sammeliste für die deutschen und polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erstellen.
- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin der Maßnahme und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss eingehalten werden, da sich das DPJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern.

Sonstige Förderungsmöglichkeiten des DPJW:

- Trilaterale Programme in Deutschland und Polen können vom DPJW bezuschusst werden, bei Programmen im dritten Land kann ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für Polen und Deutsche bis zur Landesgrenze oder zum Abflughafen gewährt werden.
- Multilaterale Programme werden grundsätzlich nicht gefördert. Für Maßnahmen in Deutschland kann jedoch ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für polnische Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.
- Praktika können bis zu drei Monaten gefördert werden.
- Eine längerfristige Förderung (z. B. bei einem einjährigen Aufenthalt) ist ausgeschlossen.
- Gedenkstättenfahrten können nicht als Maßnahmen des Schüleraustausches gefördert werden.

Für Fragen steht Bettina Kraus im MBWK unter Telefon 0431 988-2293 oder E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.mbwk.schleswig-holstein.de / Thema Internationale Begegnungen oder auf der Homepage des DPJW unter <https://dpjw.org/>

Zeugnisvorlagen für Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 16. August 2021 – III 331

Die im NBI. 8/2018 veröffentlichten Zeugnisvorlagen für Gemeinschaftsschulen wurden überarbeitet. Die neuen Zeugnisvorlagen werden auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (www.mbwk.schleswig-holstein.de) unter „Service / Formulare“ veröffentlicht.

- Notenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- Notenzeugnis für die Jahrgangsstufe 7
- Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 7
- Notenzeugnis Jahrgangsstufen 8 bis 10
- Überfachliches Kompetenzraster
- Zeugnisformular Erster allgemeinbildender Schulabschluss
- Zeugnisformular Erster allgemeinbildender Schulabschluss durch Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe
- Zeugnisformular Mittlerer Schulabschluss

Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung an Gemeinschaftsschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 16. August 2021 – III 313

Die im NBI. 11/12/2020 veröffentlichten Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung wurden überarbeitet. Die neuen Zeugnisvorlagen werden auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (www.mbwk.schleswig-holstein.de) unter „Service / Formulare“ veröffentlicht.

- Noten- und Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- Noten- und Berichtszeugnis Jahrgangsstufe 7
- Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 7
- Noten- und Berichtszeugnis Jahrgangsstufen 8 bis 10
- Zeugnisformular Abschluss Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung mit Notenbewertung
- Zeugnisformular Abschluss Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung ohne Notenbewertung

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2022/23

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. September 2021 - III 2317 - 0331.0-3 -

Anträge auf Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein sollten bereits bis spätestens zum

31. Oktober 2021 (Eingang im MBWK)

im Online-Portal EVO_n eingereicht werden. Grundlage dieser Regelung ist die Dienstvereinbarung gemäß § 57 MBG Schl.-H. über die Grundsätze und Durchführung des Versetzungsverfahrens vom 1. Juli 2020 (NBI. MBWK. Schl.-H. 2020 Seite 320).

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2022/23

- eine **Ermäßigung** oder **Erhöhung** ihrer **Unterrichtsverpflichtung** (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- die **Versetzung in den Ruhestand** gemäß § 36 LBG oder die **Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus**,
- die **Entlassung** aus dem Beamtenverhältnis oder die Kündigung

beantragen wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, dieses bis **spätestens** zum

15. November 2021 (Eingang im MBWK)

auf dem Dienstweg einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemeinbildenden Schuldienst und Förderzentren sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen ([www.mbwk.schleswig-holstein.de / Service / Formulare](http://www.mbwk.schleswig-holstein.de/Service/Formulare)).

Anträge, die **nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen** eingehen, können nur noch **in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen** berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1. Versetzungen

Anträge auf Versetzung innerhalb Schleswig-Holsteins sind im Online-Verfahren zu stellen. Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2022/23 eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein wünschen, werden gebeten, ihren Antrag bis spätestens zum 31. Oktober 2021 vollständig in dem eigens eingerichteten Online-Portal einzureichen. Das Online-Portal wird am 1. Oktober 2021 für Eingaben freigegeben. Versetzungswünsche für das Schuljahr 2021/22, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden.

Die Registrierung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über das **Elektronische Versetzungsformular Online Schleswig-Holstein** (<https://EVOon.schleswig-holstein.de>). Nach der Registrierung ist die Antragstellung über das dort zugängliche Online-Formular möglich. Lehrkräfte ohne eigenen Internetzugang können sich an ihre Schule, das zuständige Schulamt oder das MBWK wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Nachträgliche Versetzungsanträge können nur in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen über ein Ticketsystem in EVO_n eingereicht werden.

Für Lehrkräfte aller Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

- Über Anträge auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter.
- Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis entscheidet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.
- Über schulartübergreifende Versetzungsanträge, soweit sie nicht unter die erste Strichaufzählung fallen, entscheidet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

2. Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungsverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1

Im **Bewerbungs- und Auswahlverfahren** können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum **15. November 2021** formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2022 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2

Im **Einigungsverfahren zwischen den Ländern** (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus **sozialen Gründen**, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungsverfahren eine **zusätzliche Möglichkeit** zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum **1. August** eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2022/23 sind bis zum **31. Dezember 2021** vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet abgerufen werden (Antrag auf Versetzung im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Service / Formulare)).

3. Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (<http://www.auslandsschulwesen.de>) auf dem Dienstweg im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (III 2421) bis zum

15. November 2021

einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 61 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter www.mbwk.schleswig-holstein.de / Bildung International abrufbar.

4. Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von der angestrebten Laufbahn und Schulart ausschließlich Online über die Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Traumberuf Lehrer/in / Bewerbung).

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Ausgenommen davon sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich im Prüfungshalbjahr befinden und bei deren Bewerbungsunterlagen aufgrund eines späteren Prüfungstermins nur noch das Zeugnis über die bestandene Staatsprüfung fehlt. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Punkt 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

5. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am **1. August**
(Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am **1. Februar**
(Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Absatz 1 Satz 3 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Das Land Schleswig-Holstein zahlt für jeweils 66 Stellen an ausgewählten Schulen einen Zuschlag von monatlich 250 Euro für die Dauer des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes in den Lehrämtern an Grundschulen und für Sonderpädagogik. Referendarinnen und Referendare, die den Zuschlag erhalten, sind verpflichtet, nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes mindestens fünf Jahre als Lehrkraft in den Kreisen zu arbeiten. Sollten sie dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen sie den Zuschlag zurückzahlen .

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur einsehbar (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Traumberuf Lehrer/in).

6. Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung erworben haben, in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern nur in einzelnen Schularten und hier nur in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen möglich.

Die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abrufbar (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Traumberuf Lehrer/in).

7. Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase gemäß Anlage zu § 4 Absatz 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 26. Juni 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 206) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die Stellen für den Seiteneinstieg werden bei Bedarf über den Online-Stellenmarkt Schule des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgeschrieben (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Traumberuf Lehrer/in).

8. Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind im Internet abrufbar (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Service / Formulare).

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 314, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Max-Tau-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Niebüll Kreis Nordfriesland	Koordinatorin/ Koordinator A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2022	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf die Schulabschlüsse	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Timmen-dorfer Strand Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule in Glinde Kreis Stormarn	Koordinatorin/ Koordinator A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule in Glinde Kreis Stormarn	Koordinatorin/ Koordinator A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen						
1.1	Erich Kästner Gemeinschaftsschule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Barsbüttel	Barsbüttel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Norderstedt in Norderstedt	Norderstedt	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe *)	maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamten-gesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien						
2.1	Isarnwohld-Schule Gymnasium mit Gemeinschaftsschul- teil	Gettorf	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwer- punkten pädä- gogische Be- treuung der Jahr- gangsstufen 8 bis 10, Berufs- orientierung und Mediation *)	A 14 (Lehr- amt an Gemein- schafts- schulen) oder A 14 Z (Lehr- amt an Gym- nasien)	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ***)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Isarnwohld-Schule Gymnasium mit Gemein- schaftsschul- teil	Gettorf	Leiterin/Leiter der Orientie- rungsstufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ***)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Gemeinschaftsschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

**) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufliche Schulen						
3.1	Berufsbildungszentrum Hannah-Arendt-Schule A.ö.R.	Flensburg	Unterstützung Schulorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Vertretungsplanung • Stundenplanung • Leitung/Koordination Abteilung Gesundheit (m/w/d) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 ***)	Berufsbildungszentrum Hannah-Arendt-Schule A.ö.R Friesische Lücke 17 24937 Flensburg
3.2	Berufs Bildungszentrum Dithmarschen A.ö.R.	Meldorf	Leitung/ Koordination des Pädagogischen Zentrums IV Nahrung/ Landwirtschaft (m/w/d) **)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 ***)	BerufsBildungszentrum Dithmarschen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Hannah-Arendt-Schule, Friesische Lücke 17 in 24937 Flensburg oder per E-Mail: ppriesterjahn-behre@has-fl. de anfordern.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Dithmarschen, Friedrichshöfer Straße 31 in 25704 Meldorf oder per E-Mail: Monika.Raguse@bbz-dithmarschen.de anfordern.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Fröbelschule mit DaZ-Zentrum Iltisstraße 82 24143 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 256 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.froebelschulekiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Schule Lauerholz Holzvogtweg 18 23568 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 334 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-lauerholz.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Luther-Schule Moisinger Allee 82 23558 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 210 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.luther-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.4	Grundschule Wesseln Holstenstraße 43 25746 Wesseln	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-wesseln.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Bürgerschule Asmussenstraße 1 25813 Husum	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-husum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.6	Bürgerschule Asmussenstraße 1 25813 Husum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-husum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.7	Grundschule Landkirchen auf Fehmarn Hauptstraße 21 23769 Landkirchen 3. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 119 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule.landkirchen@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.8	Ostseeschule Grundschule des Schulverbandes Blekendorf mit Schulstandort Dannau Radeberg 20 24327 Blekendorf	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 104 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ostseeschule-blekendorf-dannau.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Bönebüttel mit Außenstelle Großharrie Plöner Chaussee 103 24620 Bönebüttel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 127 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule.boenebuettel@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.10	Schule Mittelschwansen Kirchstraße 12 24369 Waabs	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 90 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-mittelschwansen.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.11	Regenbogenschule Schleswiger Straße 16-18 24986 Mittelangeln, OT Satrup	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 272 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.regenbogenschulesatrup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.12	Bughagenschule Friedrichstraße 103 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 213 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bughagenschule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter*) A 13 Z (GH-Lehramt) 342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.14	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt 7. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.15	Grundschule Rickling Dorfstraße 63 24635 Rickling	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 118 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinde-rickling.de/grundschule-rickling/aktuelles	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Förderzentrum Nortorf Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Marienburger Straße 47-49 24589 Nortorf	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 270 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.lernen-nortorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Albert-Schweitzer-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Albert-Schweitzer-Straße 59 23566 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 515 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.albert-schweitzer-schule-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
3.2	Schule am Eiderwald Grund- und Gemeinschaftsschule Brückenstraße 24 24220 Flintbek	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 614 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-am-eiderwald.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3.3	Bruno-Lorenzen-Schule Gemeinschaftsschule Spielkoppel 6 24837 Schleswig	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 614 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bruno-lorenzen-schule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4	Jacob-Struve-Schule Heisterender Weg 19 25358 Horst	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 442 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.jacob-struve-schule.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
3.5	Ida-Ehre-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Bad Oldesloe in Bad Oldesloe	Schulleiterin/ Schulleiter maximal A 16 rund 800 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I wird vorausgesetzt. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.6	Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Norderstedt in Norderstedt	Schulleiterin/ Schulleiter maximal A 16 rund 780 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I wird vorausgesetzt. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

4. Gymnasien					
4.1	Theodor-Mommsen-Schule Gymnasium in Bad Oldesloe	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16 rund 1.150 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das Stellenprofil kann bei III 363 angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Sachsenwaldschule Gymnasium in Reinbek	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16 rund 1.050 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das Stellenprofil kann bei III 363 angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (Nachrichtenblatt 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238 folgende) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule Regionales Berufsbildungszentrum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z rund 2.050 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann an der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule angefordert werden.	HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule Regionales Berufsbildungszentrum Marienallee 5 24937 Flensburg
5.2	BerufsBildungs-Zentrum Dithmarschen A.ö.R.	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z rund 3.800 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann beim BBZ Dithmarschen angefordert werden.	BerufsBildungs-Zentrum Dithmarschen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250 E-Mail: Monika.Raguse@bbz-dithmarschen.de

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5.3	Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt 3. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z rund 3.150 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann beim BBZ Norderstedt angefordert werden.	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**einer Referentin oder eines Referenten (m/w/d) im Referat III 35
„Qualitätssicherung, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen,
Lehrerbildung, Lehrpläne“**

im Rahmen einer Abordnung für die Dauer von zunächst einem Jahr zu besetzen. Nach Ablauf der Abordnung ist die Übernahme auf eine Dauerstelle der Besoldungsgruppe A 15 SHBesG bzw. EG 15 TV-L möglich.

Wir sichern Bildung für unseren Nachwuchs, Schulqualität – gute Schulen für den echten Norden. Schulische Bildung ist eine Kernaufgabe der Landesregierung und eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (kurz MBWK) ist eine zuständige Behörde für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation der Entwicklung und Überprüfung von Fachanforderungen und Leitfäden für die Fächer der Primarstufe, Sekundarstufe I und II an allgemeinbildenden Schulen
- Organisation und Konzeption von Musterklassenarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch in der Sekundarstufe I an den allgemeinbildenden Schulen, Leitung und Steuerung der erstellenden Fachkommissionen
- Umsetzung der Einzelfragen des Bildungsmonitorings, z. B. konzeptionelle Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente im Bereich der Qualitätsentwicklung von Schulen (insbesondere Bildungsstandards)
- Konzeption des Landesbildungsberichts Schleswig-Holstein für allgemeinbildende Schulen, ggf. unter Einbezug externer Partner
- Auswertung und Aufbereitung von Länderspezifischen und länderübergreifenden bzw. nationalen Bildungsberichten
- Mitarbeit bei der Auswertung von Studien zur Bildungsforschung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I oder II in mindestens einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Chemie, Biologie oder Physik
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Organisations-talent
- Einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in den Standard-Office-Programmen
- Koordinierungs- und Projektsteuerungsfähigkeiten

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- berufliche Erfahrungen in der Bildungsverwaltung durch eine Tätigkeit beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
- Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen, Schulprogrammarbeit oder Evaluationsverfahren an Schulen

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Nadine.Rathjen2@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen (E-Mail: Nadine.Rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin Frau Dr. Désirée Burba (E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562).

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz I des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz I des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Kreisfachberatung für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) im Kreis Segeberg

Ab dem nächstmöglichen Termin ist im Kreis Segeberg die Stelle

einer Kreisfachberaterin / eines Kreisfachberaters für DaZ

für die Dauer von sechs Jahren neu zu besetzen.

Für die Aufgabe werden insgesamt sechs Ausgleichsstunden gewährt. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Bewerberinnen und Bewerber sollten nach Möglichkeit schon über Erfahrungen im Bereich DaZ an Schule verfügen.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Beratung und Unterstützung der unteren Schulaufsicht in Fragen der Förderung von Kindern und Jugendlichen in den DaZ-Zentren und in den Schulen

- Organisation der Zusammenarbeit zwischen MBWK, Schulamt, IQSH und den DaZ-Zentren im Kreis
- Unterstützung der Landeskoordinatorin bei ihren Aufgaben
- Bestandsaufnahme des sprachlichen Förderbedarfs in der Region (Datenerhebung)
- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Sprachfördernetzwerken (DaZ-Zentren) im Kreis
- Beratung und Unterstützung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der DaZ-Zentren sowie der DaZ-Beauftragten aller Schulformen
- Beratung für die DaZ-Zentren, Schulen, Kitas und Eltern und Vermittlung von Unterstützung
- Organisation von regionalen Fortbildungsveranstaltungen für DaZ-Lehrkräfte
- Teilnahme an überregionalen Fachtagungen
- Evaluation der regionalen Prozesse

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

Schulamt des Kreises Segeberg, Hamburger Straße 30, 23792 Bad Segeberg, gerne in elektronischer Form an E-Mail: segeberg@schulamt.landsh.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der genannten Adresse an Schulrat Schwarz oder Schulrätin Harder oder im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an Herrn Runde (E-Mail: svn.runde@bimi.landsh.de).

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchgeführt.

Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zum 1. Februar 2022 ist im Kreis Stormarn die Stelle einer Kreisfachberaterin / eines Kreisfachberaters für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Dauer von sechs Jahren neu zu besetzen.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben. Sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes. Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- o die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Absatz 4 SchulG),
- o die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- o die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- o die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- o die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- o die Organisation eines kontinuierlichen Fortbildungsangebots aus dem Bereich BNE,
- o die Einwerbung und Beratung von Schulen sowie Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH Heute etwas für morgen bewegen“,
- o die Durchführung der Veranstaltungen zur Projektpräsentation und Auszeichnung der Zukunftsschulen,
- o die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- o die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Wünschenswerte Voraussetzungen sind:

- fundierte Kenntnisse im Themenfeld Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Erfahrungen bzw. erfolgte Tätigkeiten in diesem Bereich
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- räumliche Nähe zum Kreis Stormarn

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchgeführt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Stormarn werden vier Ausgleichsstunden gewährt.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das

Schulamts des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe, gerne in elektronischer Form an E-Mail: stormarn@schulamt.landsh.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der genannten Adresse an Schulrätin Blohm-Leu oder im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an Ulrike Hensel (E-Mail: Ulrike.Hensel2@bimi.landsh.de).

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) zum 1. Februar 2022 der

Arbeitsplatz „Stabsstelle II Zentrales Projektmanagement“ (m/w/d)

als Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung wurde als Landesamt zum 1. Januar 2021 am Standort Kiel neu gegründet. In dem Landesamt wurden Aufgaben der beruflichen Bildung, die vormals in verschiedenen Ministerien und nachgeordneten Behörden verortet waren, gebündelt. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Im Leitungsbereiches des SHIBB Landesamtes wird in einem dreiköpfigen Stabsstellenteam u. a. die Aufgabe des Projektmanagements wahrgenommen. Das Projektmanagement wird alle

Komponenten, die Teil der zukünftigen Projekte des SHIBB Landesamtes sind, koordinieren, planen und steuern.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Projektmanagement für die zentralen Zukunftsaufgaben der Beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein, insbesondere landesweite Schulentwicklungsplanung, bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems und Digitalisierung der Beruflichen Bildung
 - o Erstellung und Pflege von Gesamt-Projektplänen
 - o Steuerung / Koordination der Projektplanverfolgung
 - o Analysedurchführung kritischer Pfade innerhalb von Projekten
 - o Erstellung von Berichten, z. B. zielgerichtete Verwendung obligatorischer Dokumentationssysteme
 - o Regelmäßiges Reporting an die Projektverantwortlichen und in Gremien
- Kurzfristige Anforderungen können das Aufgabengebiet punktuell erweitern und erfordern die Bereitschaft zur Flexibilität

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung Lehramt an berufsbildenden Schulen (2. Einstiegsamt)
- Mehrjährige nachweisbare Erfahrung im Projektmanagement, vorzugsweise im öffentlichen Dienst

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse des Systems der Beruflichen Bildung
- Fähigkeit zum logischen und analytischen Denken zur sachgerechten Informationsauswertung, -bewertung und -aufbereitung
- Sorgfältige, strukturierte, zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- fundierte Kenntnisse von Microsoft Office und Prince II
- zügige und selbstständige Erarbeitung von Themen
- deutlich ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- überdurchschnittliches Engagement mit Begeisterungsfähigkeit für die tägliche Arbeit

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe
- gute Fortbildungs- und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu

bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte über den Dienstweg innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SG 10 - Personalverwaltung
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Direktor des SHIBB Landesamtes, Herrn Jörn Krüger (Telefon 0431 988-9700). Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Danila Wrütz, E-Mail: danila.wruetz@shibb.landsh.de, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung.

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

In der Justizvollzugsanstalt Neumünster ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Lehrerin / Lehrers im Justizvollzugsdienst (m/w/d)

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Aufgabe des Strafvollzuges ist es, die Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen sowie die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Ein wichtiger Baustein für die Resozialisierung ist die schulische und berufliche Qualifizierung, welche durch den pädagogischen Dienst des Justizvollzuges organisiert und durchgeführt wird.

Die Justizvollzugsanstalt Neumünster ist die zentrale Ausbildungsanstalt des Landes, wo der pädagogische Dienst zentralisiert ist. Hier haben Gefangene die Chance, sich von der Alphabetisierung, über Vorbereitungskurse zum Ersten allgemeinbildenden sowie zum Mittleren Bildungsabschluss und internationale Sprachzertifikate (A1 – B1 GER) in zehn verschiedenen Ausbildungsberufen ausbilden zu lassen.

In einem Team von internen und externen Lehrkräften tragen Sie als Teil des Pädagogischen Dienstes mit Ihrem Fachgebiet dazu bei, die vorgenannten Resozialisierungsziele durch eine zielgerichtete schulische Qualifizierung von Gefangenen zu erreichen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst

- Unterricht und Arbeitsgemeinschaften
- Mitglied der Prüfungskommission bei Schulabschlussprüfungen
- Kursleitung einschließlich Bildungscontrolling
- Mitwirkung an Schulkonferenzen
- Schuleignungsüberprüfungen

Weitere Aufgaben können übertragen werden.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Bildung oder vergleichbare Tarifbeschäftigte mit einem abgeschlossenen 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe I und / oder II vorzugsweise in einem geisteswissenschaftlichen Fach.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Die Fähigkeit, sich auch in fachfremde Unterrichtsfächer einzuarbeiten.
- Die Bereitschaft, sich grundlegende Kenntnisse über die rechtlichen und sachlichen Bestimmungen des Strafvollzuges anzueignen.
- Interkulturelle Kompetenzen
- DaZ-Lehrbefähigung
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit
- Administrative Fähigkeiten, Organisationskompetenz

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigungsverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe E 13 TV-L möglich.

Beamtinnen und Beamte, die bei einer Justizvollzugseinrichtung tätig sind, erhalten eine Zulage, soweit ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A zustehen (Vollzugszulage). Beschäftigte erhalten unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe eine monatliche Zulage, wie sie entsprechende Beamte des Arbeitgebers als Amts- oder Stellenzulage zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im jeweiligen Bereich erhalten.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

13. Oktober 2021

an das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein, Referat II 21 - vertraulich -, Lorentzendamm 35, 24103 Kiel, vorzugsweise in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung.im.Vollzug@jumi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutz_node.html

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Bethke (Telefon 0431 988-3882) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Pädagogischen Dienstes für den Justizvollzug, Frau Bublies (Telefon 04321 4907-530).

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Institut für Sozialwissenschaften zum 1. Februar 2022

zwei Teilzeitstellen (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über einen Hochschulabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Lehramtsfach verfügen, der zur Promotion berechtigt. Erwünscht sind einschlägige Lehr- und Unterrichtserfahrungen sowie ausgewiesene Kenntnisse in der Fachdidaktik der politischen und ökonomischen Bildung. Erfahrungen in der einschlägigen Lehre an einer Universität (insbesondere zur fachdidaktischen Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen) sind von Vorteil. Die Lehre ist in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Faches Wirt-

schaft/Politik – vornehmlich in den fachdidaktischen Studienanteilen – zu erbringen. Dies umfasst die Vorbereitung und Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaft/Politik.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Prof. Dr. Andreas Lutter
Institut für Sozialwissenschaften
Politikwissenschaft
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Westring 400
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Andreas Lutter unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: lutter@politik.uni-kiel.de

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.10.2021

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.341

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule London, Großbritannien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 03.11.2021

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 764

Doppelqualifikation Deutsches Internationales Abitur und International Baccalaureate

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Managua, Nicaragua

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 15.11.2021

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 720 inklusive Kindergartenkinder

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse und die Fakultas in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Xochimilco)

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 15.11.2021

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 886

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Valdivia, Chile

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 15.11.2021

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 817 inklusive Kindergartenkinder

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse und die Fakultas in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die folgenden Stellen für Fachberatung Deutsch sind zu besetzen:

Bukarest / Rumänien

Arbeitsbeginn: 01.02.2022

Bewerbungsfrist: 22.10.2021

Hanoi / Vietnam

Arbeitsbeginn: 01.02.2022

Bewerbungsfrist: 22.10.2021

Helsinki / Finnland

Arbeitsbeginn: 01.08.2022

Bewerbungsfrist: 22.10.2021

Paris / Frankreich

Arbeitsbeginn: 01.08.2022

Bewerbungsfrist: 22.10.2021

Tiflis / Georgien

Arbeitsbeginn: 01.08.2022

Bewerbungsfrist: 22.10.2021

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Fachberatung für Deutsch zur Verfügung.

Die folgenden Stellen für Prozessbegleiterinnen oder Prozessbegleiter sind zu besetzen:

Dienstort Buenos Aires / Argentinien

Dienstbeginn: 01.02.2022

Bewerbungsfrist: 15.10.2021

Dienstort Paris / Frankreich

Dienstbeginn: 01.08.2022

Bewerbungsfrist: 15.10.2021

Informationen für die Ausschreibungen Prozessbegleiterin/Prozessbegleiter:

E-Mail: Andreas.Mittermair@bva.bund.de, Telefon 022899 35881011

Informationen zum Bewerbungsverfahren:

E-Mail: Gabriele.Klug@bva.bund.de, Telefon 022899 35871084

